

## Erhöhung der Kohlenpreise im Ostrau-Karwiner Revier.

Vor Monatsfrist haben wir hier bereits auf das Bestehen einer Erhöhung der Preise der Inlandskohle hingewiesen. Hiefür kommt ebenso sehr die Unerläßlichkeit von Teuerungszulagen wie die Verteuerung des Betriebsmaterials in Betracht. So ist das Grubenholz, auf das etwa die Hälfte der Kosten entfällt, um etwa 20 bis 25 Prozent im Preise angestiegen, ferner die Seife und vollends das Schmiermaterial, bei dem die Preissteigerung ja rund 200 Prozent beträgt. Weniger belangreich, aber immerhin nicht ganz zu übergehen, ist dann auch die Einführung der Unfallversicherung im Bergbau, deren Kosten sich auf nicht viel über 6 Millionen Kronen per Jahr (3 Prozent der bezahlten Lohnsumme) belaufen, was bei der Kohle auf eine Mehrbelastung von etwa 2 Heller per 100 Kilogramm veranschlagt wird. Im Hinblick auf die Verteuerung des Betriebes haben die Gewerker bei der Regierung mit Rücksicht auf ihre seinerzeitigen Vereinbarungen die amtliche Genehmigung der von ihnen beabsichtigten Preiserhöhung angestrebt und die Regierung hat ihre Zustimmung nunmehr erteilt. Amtlich wird hiezu mitgeteilt:

Bekanntlich wurden zwischen den dem Zentralvereine der Bergwerksbesitzer Oesterreichs angehörenden Kohlenwerksunternehmungen und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten besondere Vereinbarungen getroffen, welche im wesentlichen darin bestehen, daß die Bergwerksbesitzer sich für die Dauer des Kriegszustandes verpflichteten, dem Ministerium jede von ihnen beabsichtigte Erhöhung der im Monat Jänner d. J. gültigen Preise unter Anführung der hiefür maßgebenden Gründe mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Preiserhöhung anzuzeigen und innerhalb dieser Frist ein Einvernehmen mit dem genannten Ministerium wegen der beabsichtigten Preiserhöhung zu suchen. In der Eingabe vom 31. März d. J. hat nun das Exekutivkomitee der Ostrau-Karwiner Gewerker dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angezeigt, daß die Bergbau-Unternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres beabsichtigen, die Kohlenpreise ab 15. April d. J. um 10 Heller für 100 Kilogramm zu erhöhen. Begründet wurde diese Absicht mit der unmittelbar bevorstehenden Erhöhung der Arbeiterlöhne, die wegen der herrschenden Teuerung unvermeidlich sei, dann mit der Steigerung der Preise fast sämtlicher Betriebsmaterialien, insbesondere des Grubenholzes, und mit anderen Erhöhungen der Gestehungskosten, die sich aus dem Rückgange der Förderung ergeben. Hierbei wurde auch auf die Kosten der seit 1. Jänner d. J. in Kraft getretenen Bergarbeiter-Unfallversicherung hingewiesen, welche die Bergwerksbesitzer allein zu tragen haben, ferner auf die Verluste, die aus der Einschränkung der Kohlerzeugung entstehen; auch wurde geltend gemacht, daß die Kohlenpreise im Deutschen Reiche und insbesondere in Ober-Schlesien, welches namentlich für den Wiener Kohlenmarkt maßgebend sei, seit Kriegsausbruch eine viel größere Steigerung erfahren haben, als sie in Oesterreich bereits eingetreten ist und nunmehr beabsichtigt werde.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Gründe und der ihm vorgelegten Betriebsdaten die von den Werken beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Heller für 100 Kilogramm unter gewissen Bedingungen zur Kenntnis genommen. Die vereinbarten Bedingungen bezwecken u. a. insbesondere auch in billiger Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten, eine gewisse Stabilität der Verkaufspreise der Kohle für die nächste Zukunft sicherzustellen. Demgemäß wurde vom Ministerium für öffentliche Arbeiten an den Beschluß der Werke zunächst die Voraussetzung geknüpft, daß die mit 15. April d. J. in Kraft getretenen Kohlenpreise in absehbarer Zeit keine weitere Steigerung erfahren werden, ferner daß im Falle der Ermäßigung der für die Ermittlung der Gestehungskosten der Kohle maßgebenden Umstände — von vorübergehenden geringfügigen Schwankungen abgesehen — auch die Verkaufspreise der Kohle entsprechend herabgesetzt werden.